

Einfache Anfrage Gemperli-Goldach / Wasserfallen-Goldach vom 14. September 2020

Zukunft der Klinik St.Georg in Goldach – Chance für die ganze Region am Bodensee

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Oktober 2020

Dominik Gemperli-Goldach und Sandro Wasserfallen-Goldach erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 14. September 2020 nach den Zukunftsaussichten der Klinik St.Georg in Goldach.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Klinik St.Georg Goldach AG wurde im Frühjahr 2012 von der sbu medica ag übernommen. Zwischen Sommer 2014 und Sommer 2018 war die Klinik als Listenspital auf der Spitalliste Akut-somatik des Kantons St.Gallen zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) tätig. Die damalige Trägerschaft strebte nebst der Behandlung von ausländischen Patientinnen und Patienten aus dem russischen Sprachraum auch die Behandlung von Schweizerinnen und Schweizern an. Der Trägerschaft ist es jedoch nicht gelungen, einen wirtschaftlich nachhaltigen Betrieb durch die Versorgung einer ausreichenden Zahl stationärer Patientinnen und Patienten zu sichern. Die im Zusammenhang mit der Spitalplanung bzw. Spitalliste formulierte Anforderung an die Wirtschaftlichkeit wurde wiederholt verfehlt. Die Klinik St.Georg Goldach stellte deshalb im Juli 2018 ihre Tätigkeit vor dem Hintergrund der drohenden Nichtverlängerung des Leistungsauftrags aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit ein.

Die Klinik St.Georg war für die stationäre Versorgung der St.Galler Bevölkerung zu keinem Zeitpunkt bedarfsnotwendig. Auch rein geografisch wurde das Kriterium der Bedarfsnotwendigkeit von der Gesuchstellerin nicht in einer für die Kantonsbevölkerung relevanten Weise erfüllt. Einerseits, weil die Klinik St.Georg rein elektiv tätig war. Andererseits, weil die Versorgung der Bevölkerung aus den Wahlkreisen St.Gallen und Rorschach von anderen Spitälern mit Notfallstation und deutlich breiterem Leistungsspektrum sichergestellt wird.

Anlässlich der Septembersession 2020 hat der Kantonsrat in erster Lesung der Vorlage «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» (22.20.02 et al.) bzw. den damit verbundenen Erlassen ohne massgebliche Änderung zugestimmt. Insbesondere beschloss der Kantonsrat, die Spitalstandorte Rorschach, Altstätten, Wattwil und Flawil aufzuheben. Der definitive Entscheid zum Standort Walenstadt soll in zwei Jahren, d.h. nach Vorliegen der Ergebnisse der Gespräche mit den Nachbarkantonen Graubünden und Glarus betreffend Versorgungsregion Sardona, gefällt werden. Der Kantonsrat kam zum Schluss, dass aus medizinischen und wirtschaftlichen Überlegungen die Schaffung von grösseren Spitaleinheiten unabdingbar ist, um die stationäre Gesundheitsversorgung für die St.Galler Bevölkerung nachhaltig sichern zu können. In diesem Kontext steht die Eröffnung eines neuen Spitalstandorts im Widerspruch zu den Bestrebungen von Regierung und Kantonsrat zu einer Reduktion der Anzahl Spitalstandorte.

Es gab zu verschiedenen Zeitpunkten Interessenten für die Übernahme der Räumlichkeiten der Klinik St.Georg in Goldach. Die Frage der Aufnahme in die Spitalliste Akut-somatik des Kantons St.Gallen – und damit der Zulassung als Spital zur Tätigkeit zu Lasten der OKP – spielt bei den Übernahmeüberlegungen jeweils eine massgebende Rolle.

Die Berit Klinik mit Standorten in Speicher und Niederteufen (Kanton Appenzell Ausserrhoden) hat inzwischen die Klinik St.Georg übernommen. Der Kauf wurde am 25. September 2020 grundbuchamtlich beurkundet. Bei der Berit Klinik handelt sich um eine Belegarztklinik für Orthopädie und Rehabilitation. Sie leistet keinen Beitrag zur Notfallversorgung. Die Berit Klinik plant die Aufnahme erster medizinischer Tätigkeiten an der Klinik St.Georg Anfang des Jahres 2021.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Gesundheitsdepartement hat zu verschiedenen Zeitpunkten und mit unterschiedlichen Interessenten Gespräche über die Erteilung eines Leistungsauftrags und der damit verbundenen Aufnahme in die Spitalliste Akutsomatik des Kantons St.Gallen geführt. Wo formelle Gesuche um Aufnahme in die Spitalliste vorliegen, werden diese entsprechend den Kriterien von eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung evaluiert und der Regierung zur Beschlussfassung unterbreitet.
- 2./3. Der Betrieb eines Spitals ist in erster Linie aus Sicht der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu beurteilen und weniger aus Sicht des lokalen oder regionalen Arbeitsplatzangebots bzw. der regionalen Wertschöpfung. Die Aufnahme eines zusätzlichen Spitalstandorts in die Spitalliste Akutsomatik des Kantons St.Gallen würde gemäss den vom Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10) und vom kantonalen Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung (sGS 320.1; abgekürzt SPFG) vorgegebenen Planungskriterien erfolgen.
4. Die ehemalige Trägerschaft der Klinik St.Georg hat aus rein unternehmerischen Überlegungen entschieden, die Klinik St.Georg in Goldach zu betreiben. Die erstellten bzw. renovierten Spitalinfrastrukturen waren und sind für die St.Galler Bevölkerung nicht bedarfsnotwendig. Darüber hinaus kommentiert die Regierung keine unternehmerischen Entscheide.